



## **Das Lkw-Kartell**

### **Möglichkeiten für Geschädigte**

#### **1. Bin ich betroffen?**

Geschädigt sind sämtliche Abnehmer von mittelschweren (6 – 16 Tonnen) und schweren Lkw (schwerer als 16 Tonnen). Damit stehen namentlich die im Straßengüterverkehr tätigen Speditionen aber auch Vermieter von Lkw im Fokus. Betroffen sind nicht nur diejenigen, die Lkw gekauft haben. Vielmehr sind auch Leasingnehmer jedenfalls mittelbar betroffen, denn der überhöhte Verkaufspreis führte zu überhöhten Leasingraten.

#### **2. Wie geht es für mich weiter?**

Das Bußgeldverfahren wird abgeschlossen. Die Kartellanten werden die ihnen jeweils auferlegten Bußgelder an die EU-Kommission bezahlen. Das behördliche Kartellverfahren wird beendet.

Für die vom Kartell Geschädigten beginnen dagegen die zivilrechtlichen Verfahren erst. Sie werden nun basierend auf den Feststellungen der EU-Kommission den Umfang ihrer Betroffenheit ermitteln bzw. ermitteln lassen und gegen die Kartellanten Schadensersatzforderungen geltend machen.

#### **3. Welche Schäden können mir entstanden sein?**

Nach ersten Schätzungen liegt die durch das Kartell verursachte Preisüberhöhung bei 15 % des jeweiligen Kaufpreises. Ein Lkw kostet durchschnittlich EUR 80.000,00. Der Schaden pro Lkw läge danach bei EUR 12.000,00. Exakte Angaben zum Schaden werden erst nach Erstellung eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens möglich sein.

#### **4. Was sollte ich nunmehr unternehmen?**

Es sollte zunächst das Ausmaß der eigenen Betroffenheit ermittelt werden. Dazu sollten insbesondere Kauf- und Leasingverträge aus dem Kartellzeitraum zwischen 1997 und 2011 zusammengestellt und geklärt wann und zu welchen Preisen Lkw von den Kartellanten gekauft und/oder geleast wurden.



Liegen keine Daten mehr vor, können die Schäden auch geschätzt werden, wenn zumindest feststeht und nachgewiesen werden kann (gegebenenfalls auch, indem die Kartellanten zur Herausgabe von Unterlagen aufgefordert werden), das Lkw im Kartellzeitraum gekauft oder geleast wurden.

## **5. Wie kann ich vorgehen?**

Wir werden für unsere Mandanten gegen die Kartellanten in zwei Stufen vorgehen. Zunächst werden wir eine außergerichtliche Lösung anstreben und für die Betroffenen auf die Kartellanten zutreten, ihre Schadensersatzforderungen beziffern, diese geltend machen und die Möglichkeiten eines außergerichtlichen Vergleichs ermitteln.

Kommt eine außergerichtliche Einigung nicht zustande, werden wir für unsere Mandanten die Ansprüche gerichtlich geltend machen. Die Gerichte sind dabei an die Feststellungen des Bußgeldbescheides gebunden. Im Zentrum der kartellrechtlichen Auseinandersetzung steht daher die Höhe des jeweils eingetretenen Schadens. Diese wird regelmäßig mit Hilfe wettbewerbsökonomischer Gutachten geklärt.

## **6. Mit welchen Kosten muss ich rechnen?**

Wir bieten unseren Mandanten bei der Durchsetzung ihrer Rechte drei Modelle an. Es ist jeweils ein Vorgehen auf eigene Kosten oder die Einbindung eines Prozessfinanzierers möglich.

### **Individuelle Rechtsverfolgung**

Es ist die individuelle Rechtsdurchsetzung auf eigene Kosten möglich. Der jeweilige Betroffene hat in diesem Fall die Kosten für ein Schadensgutachten sowie die Kosten für die Rechtsverfolgung selbst zu tragen.

Ein Geschädigter mit einem Schadensvolumen von EUR 1 Mio. hat bei diesem Modell für das außergerichtliche Vorgehen, inklusive Gutachten sowie für ein Klageverfahren in erster Instanz unter Annahme, dass sämtliche Kosten von dem einzelnen Geschädigten getragen werden, mit Kostenrisiken in Höhe von ca. EUR 160.000,00 zu rechnen. Exakte Angaben zu Kosten in diesem Modell können wir allerdings erst nach Kenntnis des individuellen Einzelfalls machen.



### Streitgenössisches Vorgehen

Wir werden unseren Mandanten auch eine gemeinschaftliche Vorgehensweise anbieten. Mehrere Geschädigten werden zusammengefasst und die Kosten jedenfalls für das Gutachten und das außergerichtliche Vorgehen geteilt. Im gerichtlichen Verfahren ist die Reduzierung der Kosten durch die Streitgenössische Klage mit weiteren Betroffenen möglich. Sammelklagen nach amerikanischem Muster gibt es im deutschen Kartellrecht nicht.

Ein Geschädigter mit einem Schadensvolumen von EUR 1 Mio. hat bei diesem Modell für das außergerichtliche Vorgehen, inklusive Beteiligung am Gutachten sowie für ein Klageverfahren in erster Instanz unter Annahme, dass die Kosten für das Gutachten mit anderen Betroffenen geteilt werden kann, mit Kostenrisiken in Höhe von ca. EUR 80.000,00 zu rechnen. Exakte Angaben zu Kosten in diesem Modell können wir allerdings erst nach Kenntnis des individuellen Einzelfalls machen.

### Bündelungsmodell

Schließlich prüfen wir die Rechtsdurchsetzung im Wege eines Bündelungsmodells. Im Bündelungsmodell werden die Schadensersatzansprüche an eine zum Zwecke der Rechtsverfolgung gegründete Gesellschaft abgetreten. Es werden die Ansprüche von der Gesellschaft in eigenem Namen für Rechnungen des Geschädigten geltend gemacht. Im Erfolgsfall erhalten die Geschädigten den vereinnahmten Schadensersatz ausgezahlt.

Hier entstehen für den einzelnen Geschädigten Kostenrisiken, die dem Modell des Streitgenössischen Vorgehens entsprechen.

### Prozessfinanzierung

In allen drei Modellen ist die Übernahme der Kostenrisiken durch einen Prozessfinanzierer möglich. Dabei übernimmt der Finanzierer sämtliche Kosten der Rechtsverfolgung, häufig auch des Gutachtens. Im Gegenzug hat der Betroffene dem Prozessfinanzierer eine Erfolgsbeteiligung zu versprechen. Diese liegt typischerweise im Bereich von 30 %.

In dieser Variante entstehen dem Betroffenen keine eigenen Kostenrisiken. Im Erfolgsfall, zu dem auch ein Vergleich mit den Kartellanten zählt, hat der Betroffene jedoch –



nachdem der Prozessfinanzierer zunächst seine Kosten abzieht (= Kosten der Rechtsverfolgung soweit nicht sämtliche Kosten vom Gegner zu ersetzen sind) die vereinbarte Erfolgsbeteiligung aus dem erstrittenen Erlös an den Prozessfinanzierer abzuführen.

Wir haben bereits mit zwei Prozessfinanzierern Kontakt aufgenommen. Diese haben ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet, im Lkw-Kartell Verfahren zu finanzieren.

### **7. Worauf muss ich besonders achten?**

Das Lkw-Kartell reicht weit in die Vergangenheit zurück. Schadensersatzansprüche drohen daher zu verjähren. Solange die Ermittlungen der Europäischen Kommission andauerten, war die Verjährung gehemmt. Diese Hemmung endet nun 6 Monate nach bestandskräftigem Bußgeldbescheid, mithin voraussichtlich zum 19.01.2017. Rund weitere 11 Monate danach wird hinsichtlich der 1997 – 2001 erlittenen Schäden nach deutschem Recht die Verjährung eintreten. Mit Blick auf die erforderliche Begutachtung der Schadenshöhe ist dies nicht viel Zeit. Betroffene sollten daher unverzüglich ihre Daten intern aufbereiten. Zusammengestellt werden sollte dabei insbesondere, in welchem Umfang und zu welchem Preis in dem maßgeblichen Zeitraum von welchem der Hersteller Lkw bezogen wurden.

#### Ansprechpartner:

János Morlin  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
[morlin@roessner.de](mailto:morlin@roessner.de)  
<http://www.roessner.de/>  
089/9989220

Georg Jäger  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
[jaeger@roessner.de](mailto:jaeger@roessner.de)  
<http://www.roessner.de/>  
089/9989220

Rössner Rechtsanwälte sind 40 Jahren im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts einschließlich des Kartellrechts tätig. Wir analysieren Finanzprodukte und vertreten überwiegend Unternehmen und Privatpersonen sowie Kommunen und kommunale Versorgungsunternehmen bei Falschberatung durch Banken, Finanzdienstleister und Vermögensverwalter. Es werden Finanzierungsformen begutachtet und Kommunen bei alternativen Finanzierungsmodellen beraten. Im Bereich Private Enforcement (Kartellschäden) vertreten wir ausschließlich die Rechte von Kartellgeschädigten, lassen ökonomische Schadensgutachten erstellen und bündeln die Interessen der Betroffenen in der Durchsetzung der Schadensersatzansprüche.

Vertreten ist die zertifizierte Kanzlei in München und Berlin. Rössner Rechtsanwälte sind Mitglied des internationalen Anwaltsnetzwerks Eurojuris Deutschland e.V.